



BV/XXXX/2019

Eberswalde, 26. November 2019

Änderungsantrag zum Haushalt 2020/2021

Betreff: Förderung der kommunalen Wirtschaft – Auslobung eines Eberswalder Gründer*innen-Wettbewerbs zur Unterstützung von Start-ups

Beratungsfolge:

Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	10.12.2019
Hauptausschuss	12.12.2019
Stadtverordnetenversammlung	17.12.2019

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, einen Gründer*innen-Wettbewerb zur Unterstützung von Start-ups zu etablieren. Zur Realisierung dieser Maßnahme sind zusätzliche finanzielle Mittel in Höhe von 25.000 Euro im Doppelhaushalt 2020/2021 bereitzustellen. Die Verwaltung wird, ggf. unter der Einbindung der Hochschule und weiteren regionalen Akteuren, mit den entsprechenden Ausschreibungsmodalitäten beauftragt. Zur Deckung schlagen wir eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage vor.

Begründung:

Eberswalde ist ein reizvoller von Natur umgebener Anziehungspunkt für nachhaltiges Wirtschaften und Forschen in unmittelbarer Nähe zu Berlin, in dem sich zukünftig verstärkt junge Unternehmen ansiedeln sollen. Die Hochschule für nachhaltige Entwicklung Eberswalde (HNEE) und deren Gründungszentrum, welches bei Fragen zu den Themen Existenzgründung und Selbstständigkeit zur Verfügung steht, bietet zusätzliches Potential, um dieses Vorhaben zu verwirklichen.

Gründer*innen-Wettbewerb heißt neue, kreative und für die Region bedeutungsvolle Konzepte auszuzeichnen sowie finanziell zu unterstützen, die dem nachhaltigen Bild der Stadt Eberswalde entsprechen. Der Drang nach neuen Innovationen und die langfristige Ansiedlung junger Unternehmen sowie kreativer Unternehmer*innen, stehen dabei unverkennbar im Vordergrund. Eberswalde soll sich als attraktiver Standort für junge Menschen etablieren und das Stadtbild, von Innen und nach Außen, positiv beeinflussen. Zusätzlich soll der Gründer*innen-Wettbewerb wirtschaftliches Wachstum fördern, indem die ausgezeichneten Gründer*innen

auch als Motivatoren und Vorbilder für weitere Gründer*innen fungieren. Aus diesen genannten Aspekten ist es wichtig, die Initiative engagierter junger Menschen und deren Projektideen mit allen kommunalen Instrumenten der Wirtschaftsförderung zielgerichtet zu unterstützen. Der Gründer*innen-Wettbewerb richtet sich an junge Unternehmen, die sich in der Gründungsphase befinden, bzw. deren Umsetzung des eingereichten Konzeptes nicht länger als 24 Monate zurückliegt.

Im Rahmen einer Preisverleihung soll die beste Idee ausgezeichnet und die Gewinner*innen preisgegeben werden. Dazu muss ein geeigneter Zeitraum sowie eine externe Jury (drei oder fünf Personen), die nach festgelegten Kriterien bewertet, ausgewählt werden. Die genauen Ausschreibungsmodalitäten werden dann der Verwaltung überlassen. Die Gewinner*innen erhalten das vorgegebene Startkapital von 25.000 Euro. Nach einem, oder auch zwei Jahren, erfolgt eine Evaluierung im zuständigen Ausschuss. Mit Hilfe eines Monitorings (2020/2021) kann folglich ein Bericht angefertigt werden, der anschließend der Wirtschaftsförderung vorgelegt wird, um das Projekt nach Erfolg weiterhin finanzieren zu können. Wenn der Gründer*innen-Wettbewerb viel Zuspruch erfährt, kann für jedes neue Kalenderjahr eine Verleihung des Gründer*innen-Wettbewerb angedacht werden.

gez.
Hardy Lux
Fraktionsvorsitzender
Fraktion SPD|BFE